

Reglement zur 18. Baselbieter Reptilien und Terrarienbörse vom Sonntag 28. Oktober 2018 in Lausen bei Liestal / BL

Markus & Cornelia Borer

E-Mail: mb@BoaPython.ch

Brislachstrasse 51

Info: www.BoaPython.ch

CH-4242 Laufen

Laufen den 08.04.2018

Tel. 0041-61-763 09 45

Allgemeines:

Die Börse ist für Privatpersonen und Zoogeschäfte als Aussteller zugelassen. Die Börse dauert von 10 bis 16 Uhr. Die Aussteller können ihre Tiere / Artikel ab 06:30 Uhr anliefern und die Tische bereitstellen, um 09:45 Uhr sollten der / die Tische aufgestellt und bereitgestellt sein. Aussteller die bis um 09:30 Uhr nicht anwesend sind, können die Veranstalter der / die reservierten Tische weiter geben. Aussteller / in die am Börsentag nicht erscheinen, und sich auch nicht telefonisch beim Veranstalter bis spätestens 36 Stunden vor der Durchführung der aktuellen Baselbieter Reptilienbörse abgemeldet hat, bezahlen den ganzen Standgebührenbetrag den Veranstaltern nach. **Vogelspinnen, Skorpione usw. sind zugelassen. Giftschlangen** (ausgenommen Heterodon-Hakennasennattern) und **lebende Säugetiere sind nicht zugelassen.**

Stände: Waren sowie Zubehör dürfen nur auf und unterm Tisch aufgestellt und präsentiert werden, der Bereich vor dem Tisch ist für die Zuschauer und Käufer. Anschreiben des Tisches / Verkaufsfläche mit Namen und Adresse des Anbieters (Stand Schild / Namensschild) wäre optimal und wünschenswert.

Behältnisse:

Die Behältnisse mit Tieren sind mindestens in Tischhöhe aufzustellen, so dass die Tiere nur von vorne und / oder von oben (max. 2 seitig) besichtigt werden können (z.B. Kartonrückwand und Zwischenwände). Behältnisse mit Tieren dürfen nicht auf dem Boden abgestellt werden. Die Behälter müssen über die angepasste Grösse verfügen, damit die Tiere nicht eingeeengt werden, und sich dementsprechend bewegen können. Des Weiterem müssen sie ausreichend belüftet sein, und über ein geeignetes Bodensubstrat verfügen. Für Schlangen gilt Einzelhaltung, ausser Zuchtpaare dürfen in einem entsprechenden angepassten Behältnis oder Terrarium zusammen gehalten werden. Sumpf & Wasserschilddröten sowie Amphibien sind allenfalls im Wasser oder auf einer feuchten Unterlage auszustellen. Dasselbe gilt für Echsen von feuchten Herkunftsgebieten. **Bei scheuen Tieren** – Es ist für eine Rückzugsmöglichkeit im Sinne eines Versteckes zu sorgen, Alternativ ist das Behältnis auf maximal 2 Seiten einsehbar, davon oben auf mindestens einem Drittel der Fläche zusätzlich abgedeckt ist. Im übrigen müssen die Behältnisse so aufgestellt sein, dass die Tiere darin ohne grosse Bewegungen besichtigt werden können. **Die Grösse der Behältnisse** – Als Mindestmass bei Schlangen gilt mindestens die Hälfte der Gesamtlänge. Bei Echsen mind. das 1 ½ fache der Kopf-Rumpf-Länge. Bei Amphibien das 1 ½ fache der Kopf-Rumpf-Länge, bzw. Körperlänge. Und bei Schildkröten mind. das 2 fache der Panzerlänge (lange Seite des Behälters bzw. Durchmesser bei runden Behältern). Behälter dürfen nicht gestapelt werden. Ausser unten gross und oben klein ist gestattet, oder die Behälter sind in einem dafür vorgesehenen Regal oder Gestell aufgestellt. Das Behältnis ist beschriftet mit dem deutschen und wissenschaftlichen Namen des ausgestellten Tieres, der Herkunft, das Geschlecht, sowie dem Schutzstatus (Washingtoner Artenabkommen / Cites).

Spezielles:

Die Tiere sind ständig vom Aussteller oder einem Vertreter zu beaufsichtigen, und dürfen nur von diesen Personen herausgenommen werden. Alle Behältnisse sind gegen unbefugtes und unabsichtliches öffnen (z.B. Schnur, Klebband, Klettband, Elastikband) zu sichern. Für **bewilligungspflichtige** Tiere ist es erforderlich, dass der Verkäufer über die notwendigen Papiere verfügt, und diese bei Bedarf dem Kantonstierarzt oder den Organisatoren vorweisen kann. **Nach Tierschutzgesetz muss eine Abgabebescheinigung / Kaufvertrag je Tier dem neuen Tierbesitzer mitgegeben werden. Darauf vermerkt sein muss: die deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung, das Alter und wenn möglich das Geschlecht, eine schriftliche Haltungsanweisung / Haltungsbeschreibung.** Aussteller die sich nicht an die Bestimmungen und Richtlinien des Börsenveranstalters und / oder Kantonstierarztes halten, und dadurch dieser Aussteller zum Börsen-Ausschluss geführt wird, erhält die von Ihm / Ihr geleisteten Betrag für die Tischmiete nicht mehr zurückerstattet. Entwichene Tiere sind den Veranstaltern umgehend zu melden. **Vogelspinnen, Skorpione usw. sind zugelassen. Giftschlangen** (ausgenommen die Gattung Heterodon Hakennasennattern) und **lebende Säugetiere sind nicht zugelassen. Für Unfälle übernehmen / entrichten die Veranstalter / Organisatoren keinerlei Haftung oder andere Entschädigungen. Bei Schäden und Sachschäden an Gegenständen oder dem Gebäude und an Personen sowie an dritten, lehnen wir jegliche Haftung ab.**

Diese Regeln sind für alle Aussteller / innen verbindlich und gelten durch die Anmeldung als akzeptiert.

Anmeldung nur gültig mit einer Bestätigung von unserer Seite her - Markus & Cornelia Borer